



Vorlage Nr. 20-V-66-0210

## Beschluss des Magistrats

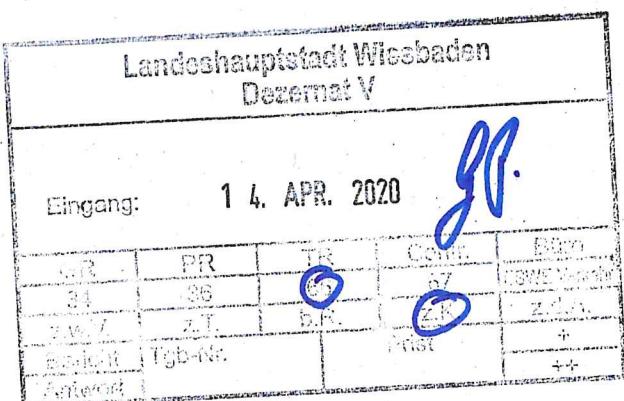
Nr. 0223 vom 7. April 2020

*Radschnellverbindung Wiesbaden - Frankfurt: Erstellung einer vertieften Machbarkeitsstudie*

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme „Radschnellverbindung Wiesbaden-Frankfurt“ im Luftreinhalteplan des Landes Hessen 2019 für die Landeshauptstadt Wiesbaden als verbindlich und sofort umzusetzen festgeschrieben ist (Maßnahme 8.3.5.2) und somit nicht der vorläufigen Haushaltsführung unterliegt. Zudem liegt der Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung für die Maßnahme bereits vor (Beschluss Nr. 0379 vom 06.09.2018).
2. Der Beteiligung an der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für eine Radschnellverbindung zwischen Wiesbaden und Frankfurt wird zugestimmt.
3. Der Kostenanteil in Höhe von max. 12.500 € (12,5 %) gemäß Kooperationsvertrag wird genehmigt.
4. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 12.500 € werden grundsätzlich genehmigt und stehen im Haushalt 2020 beim Programm I.04845 „66 WIS Radverkehrsprogramm Plus“ zur Verfügung. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt bei dem IM-Projekt I.05457 „66 WIS RAD Direktverbindung WI-F Planung“.
5. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat V/66.

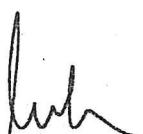
(antragsgemäß)

Dezernat V/66 z. w. V.



Wiesbaden, den 7. April 2020

Der Magistrat

  
Mende  
Oberbürgermeister

60 09. 04.